

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 38

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern. Unterseen. (Korr.) Am 7. starb der hiesige Unterlehrer, Heinrich Weilemann von Uster, im Kanton Zürich, in einem Alter von 59 Jahren. Der Hinschied dieses im Dienste für's Schulwesen vor der Zeit ergrauten Lehrers verdient um so mehr betrauert zu werden, da er fern von den Seinigen und ohne Wissen derselben von fremden Leuten verpflegt sein ärmliches Leben beschließen mußte. Lehrer Weilemann hat seit vielen Jahren dem Kanton Bern als treuer und fleißiger Lehrer gedient und seiner Schule trotz seiner geschwächten Gesundheit bis zu den letzten Wochen vor seinem Tode versehen. Er selbst glaubte sich kaum seinem Ende so nahe, sonst hätte er seiner noch lebenden Frau und zwei Töchtern (erstere soll in Basellandschaft wohnen) die Anzeige von seinem Zustande machen lassen, als er daran erinnert wurde. Doch trösten sich die um ihn Trauernden! Sein ruhiger Hinschied ist ein Zeichen, daß er heim gegangen — zu seinem Vater.

— Da die zu Diesbach bei Thun neu errichtete Sekundarschule die gesetzlichen Bedingungen erfüllt hat, so ist sie nun auch durch regierungsrathlichen Beschluß vom Staate anerkannt worden.

St. Gallen. Die Frage über Errichtung einer gemeinsamen Kantonschule ist entschieden. Am Dienstag (9. d.) hat der evangelische Gr. Rath die Uebereinkunft mit großer Mehrheit genehmigt. Am Mittwoch sodann erteilte ihm auch das katholische Großrathskollegium seine Genehmigung. Hier aber war der Kampf um die gemeinsame Anstalt lang und schwer. 44 Stimmen sprachen sich gegen, 46 für die projektirte Vereinigung aus. Um religiösen Befürchtungen noch mehr zu begegnen, als bereits geschehen, wurde, mit Unterstützung der Herren Curti und Hungerbühler, festgesetzt, „daß für alle religiösen und kirchlichen Gegenstände der Kantonschulrath sich nach den Konfessionen in zwei Kollegien scheide, und daß die Wahl der Religionslehrer und Religionslehrbücher durch diese gesonderten Kollegien und im Einverständniß mit den betreffenden kirchlichen Oberbehörden geschehe.“ Auch ist die Annahme nur unter dem Vorbehalte erfolgt, daß das Pensionat und die katholische Realschule in St. Gallen fortzubestehen haben. Dem Kanton St. Gallen mit seiner neuen Anstalt unsere Glückwünsche.

Aus Schulmeister Kaspar's Tagebebuch.

(Fortsetzung.)

Anmerkung. Kaspar besuchte nun wirklich alle Wochen 3 Mal den freiwilligen Unterricht, des Pfarrers und Lehrers, las gute